

Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden
Loben & Comp., Nr. 1268

Organ für das **werktätige Volk**

Verleger: E. G. Schöck, Staatsbank, Dresden.
Post der Arbeiter, Angestellten
und Beamten, L. G., Dresden.
Gedruckt von K. G. Schöck, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Eilungen irgendwelcher Art ist es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalt, bei der Begehung der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Abonnementspreise: Einzelhefte 10 Pf., 10 Hefte 1.00 M., 3 Monate 2.80 M., 6 Monate 5.50 M., 1 Jahr 10.00 M. (Postgebühren eingeschlossen).
Anzeigenpreise: 1. Spalte 10 Pf., 2. Spalte 8 Pf., 3. Spalte 6 Pf. pro Zeile pro Tag. Langfristige Anzeigen nach Vereinbarung.

Nr. 163

Dresden, Sonnabend den 14. Juli 1928

39. Jahrg.

Sommerruhe im Reichstag

Die Amnestievorlage angenommen

Der Reichstag ist in die Sommerferien gegangen. Die letzte Entscheidung, die er fällte, galt der Amnestie. In dieser Sitzung, in gewittig-schwüler Stimmung hat er das Gesetz erledigt, und es ist wohl das Beste dessen, was ihm in der kurzen Session überhaupt gelang.

Mit dem angenommenen Amnestiegesetz löst die Sozialdemokratie ein Wahlversprechen ein. Wir mußten es ablehnen, so weit zu gehen, wie die Kommunisten wollten, denn Führer aus Angst vor dem Staatsanwalt sich mit den Nationalen verbündeten und sogar die Feme-mörder mit begnadigt wissen wollten. Die Sozialdemokratie hat sich mit Erfolg dagegen gewehrt, daß gemeiner Mord unter die Amnestie fallen soll. Die Vorkämpfer, die bei Femebestrafungen Hilfe leisteten, erfahren Strafen, die von den Kommunisten verwirrt und verheißt, in einem unüberwindlichen Idealismus sich zu politischen Opfern oder Vergeben verleiteten, werden endlich ihren Familien wiedergegeben. Darauf kam es uns an.

Nach in der gestrigen Sitzung verurteilten die Kommunisten durch bestellte Zwischenrufe von der Galerie die Sozialdemokraten als „Verräter an den proletarischen Gesetzen“ hinzustellen. Da sich unserer Fraktion die Geduld zu Ende lief, so wurde die Sitzung unterbrochen, um sich in einer Protokollsitzung schlüssig zu werden, ob man mit den Kommunisten zusammen für eine Vorlage stimmen könne, die nach kommunistischem Zeugnis so wertlos sein soll. Dieser Vorstoß unserer Fraktion wirkte auf die Leute der SPD. Zentrale wie ein kalter Wasserstrahl. Es wurden jähm und kein Schimpfwortlein kam mehr über ihre Lippen.

Wir verlangen ganz nicht, daß die kommunistischen Führer, gegen die der Staatsanwalt allerhand Strafanträge in der Tasche hat, mit Begeisterung in dieselben Gefängnisse gehen, in die sie so manches Opfer ihrer verlogenen Agitation hineintaumeln ließen. Wir hätten nur etwas mehr Haltung von dieser Vongerie erwartet. Im alten Deutschland, das auf die sozialdemokratischen Redner und Redakteure drakonische Gefängnisstrafen wegen „Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen“ oder „Aufreizung zum Mord“ nur so niederbügeln ließ, gingen unsere Leute, die Führer wie die Arbeiter, mit jener Selbstverständlichkeit ins Gefängnis, die jeder aufbringen muß, der sich von vornherein der Tragweite dessen bewußt ist, was er tut. Wir forderten feierlich Gnade und Amnestie, wir lebten Gnade ab und forderten Recht. Bei den kommunistischen

Führern ist das anders. Sie nehmen die Gnade, wobei sie die Kriege können, selbst aus den Händen der Deutschnationalen. Diese linksradikalen Vongere befreien sogar Feme-mörder, wenn sie selbst dafür um die Folgen ihrer Missetatenspolitik herumkommen können.

Doch auch diese unwürdige Haltung der bezahlten Agenten Moskows würden wir hinnehmen mit jenem Lächeln, das da weiß, wie schwach man einmal Heroismus in den kommunistischen Führer-reihen vertreten ist. Aber wenn dieselbe würdelose Führerschaft das Maul aufreißt und dieselben Sozialdemokraten als Verräter beschimpft, die ihnen zur Straflosigkeit und den von ihnen Irregulierten aus den Gefängnissen verheißt, so ist das der Gipfel der Unverschämtheit. Darum hängen wir hier das würdige Bild dieser mutigen Schmutzhelden tiefer.

Wenn die Sozialdemokratie sich hinter das Amnestiegesetz lehnt, hat sie raube Arbeit und einen noch außen hin sichtbaren, schönen Erfolg der kurzen Spanne ihrer Regierungstätigkeit erzwungen. Daß es ihr nicht gelang, den Nationalparlamentarier mit derselben Raschheit durchzusetzen, daß es ihr nicht möglich war, in der Lohnsteuererhebung eine stärkere Erleichterung den Massen zu bringen, ist nicht ihre Schuld. Schuld daran sind die bürgerlichen Parteien. Das Gesetz über die Lohnsteuererhebung bringt nur eine kleine Abschlagszahlung dessen, was wir auf steuerlichem Gebiet fordern. Die Entscheidung kann von uns nur als ein Vorpostengefecht betrachtet werden; im Herbst gilt es zu verhindern, daß die Beihilfen abgebaut werden.

Ob das beschlossene Steuergesetz in Kraft tritt, ist noch nicht sicher. Denn der Reichstag wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Gesetz an den Reichstag zurückverweisen, der dann genehmigen sein wird, eine Zweidrittelmehrheit dafür aufzubringen. Wahrscheinlich dürfte dann im Herbst die Frage der Lohnsteuererhebung noch einmal im Kampfe um die neue Steuerreform eine Rolle spielen. Die Sozialdemokratie hat ihren Willen zur Tat gesetzt — den bürgerlichen Parteien ging das Portemommi der Besitzenden über die Volksinteressen.

Die Abweisung des Nationalparlamentarier in die Tasche des Ausschusses und die in Sachen der Lohnsteuererhebung wieder aufgetretene Steuerfurcht der Besitzenden bemerken uns, welchen Kämpfen die Sozialdemokratie entgegengeht, sobald die Sommerpause des Reichstags vorüber ist.

Geöffnete Kerkerzellen

Von Kurt Rosenfeld, M. d. R.

In der gestrigen Reichstags-Sitzung, der letzten vor den Sommerferien, wurde die Amnestievorlage angenommen. Der nachfolgende Artikel faßt zusammen, worum es geht.

Der jahrelange Kampf der Sozialdemokratischen Partei um eine Befreiung der proletarischen Gefangenen hat jetzt Erfolg gehabt: der Reichstag hat endlich ein Amnestiegesetz beschlossen, das fast allen Arbeitern, die wegen politischer Straftaten in Gefängnissen oder Zuchthäusern schmachten, die Freiheit gibt.

Nach § 1 des Gesetzes über Straffreiheit wird vollen Straffreiheit gewährt für die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes rechtskräftig erkannten und noch nicht verbüßten Strafen, die von Gerichten des Reiches oder der Länder wegen Straftaten verhängt wurden, die aus politischen Beweggründen begangen worden sind.

Damit ist die Straffreiheit bei politischen Straftaten in einem Umfang beschlossen, wie ihn noch kein bisheriges Amnestiegesetz gehabt hat. Seit 1920 hat die deutsche Republik sich bei allgemeinen Amnestiegesetzen immer auf die Urteile des Reiches beschränkt; bezüglich der durch Landesgerichte abgeurteilten aber jedesmal den Ländern überlassen, ob und wie weit sie durch Landesamnestien oder durch Einzelbegnadigungen dem Besten des Reiches folgen wollten. Der Reichstag hat sich jetzt erfreulicherweise hinweggesetzt über alle der „Justizhoheit“ der einzelnen Länder entnommenen Bedenken und — die unitarischen Bestrebungen unterstützend — trotz den zuletzt allerdings nur noch von Bayern erhobenen verfassungswidrigen Bedenken auch die Strafen gelöscht, die durch Gerichte der einzelnen Länder festgesetzt waren.

Ebenso erfreulich ist, daß der Reichstag alle aus politischen Gründen begangenen Straftaten amnestiert hat, ohne wie bei früheren Amnestien, kleinliche Unterscheidungen zu machen und viele Delikte von der Straffreiheit auszuschließen.

Durch das neue Amnestiegesetz ist auch endlich — über alle in früheren Reichstagen gegebenen Anregungen hinaus — mit den Urteilen aufgeräumt worden, die wegen Zuständigkeitsstreitigkeiten gegen das Militärstrafgesetzbuch von Militärgerichten des Reiches oder der Länder bis zum 1. Oktober 1920 rechtskräftig erkannt worden sind. Auch Gefangener mehr in deutschen Strafanstalten auf Grund militärgerichtlicher Verurteilung.

Schließlich werden alle Nebenstrafen, rückständigen Geldbußen und Kosten erlassen und — etwas gänzlich Neues in deutschen Amnestiegesetzen — auf sozialdemokratische Anregung auch alle noch nicht vollstreckten Sicherungsmaßnahmen, zu denen in erster Reihe die Ausweisungen gehören, die gegen Ausländer wegen Vergeben gegen das Republikausweisungsgesetz verhängt worden sind.

Nicht ganz so weittragend ist die Amnestie bezüglich der noch schwebenden Verfahren, betr. die aus politischen Beweggründen begangenen Straftaten: es werden nämlich solche Verfahren nur dann eingestellt bzw. nicht eingeleitet, wenn die Tat vor dem 1. Januar 1928 begangen ist. Immerhin hat auch diese Bestimmung eine sehr große Tragweite, da durch sie z. B. dem seit dem Jahre 1923 gegen die Mitglieder der Zentrale der SPD. laufenden Prozeß ein Ende gesetzt ist.

Ausgeschlossen von der Amnestie sind allerdings zwei Gruppen von Straftaten:

1. Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, wenn die Tat aus Eigennutz begangen ist.
2. Verbrechen gegen das Leben und solche Straftaten, zu deren Durchführung der Täter ein Verbrechen gegen das Leben begangen hat.

Die erste Kategorie will bezahlte Spione ihrer wohlverdienten Strafe überlassen. Hoffentlich geben aber die Gerichte dem Begriff des Eigennutzes nicht eine Auslegung, die dem Willen des Gesetzgebers nicht entspricht. Der Reichstag wird die Aufgabe haben, die Anwendung des Amnestiegesetzes zu überwachen, um Mißhandlungen zu verhindern. Leider waren die Bemühungen der Sozialdemokratischen Partei vergeblich, auch zur Kontrolle der Handhabung dieses Gesetzes einen Amnestieausschuß einzusetzen, wie er durch ein früheres Amnestiegesetz geschaffen worden ist.

Die zweite Kategorie betrifft die Verdächtigten. In dieser Kategorie von strafbaren Handlungen spielen die Feme-mörder die Hauptrolle. Wegen der besonderen Heftigkeit, die viele Feme-mörder bei der Ausführung ihrer grausigen Taten bewiesen haben, kam hier ein völliger Straf-erlass nicht in Frage. Der Reichstag hat aber auch bei Verdächtigten die Strafen hart gemildert, und zwar so, daß an die Stelle lebenslänglicher Zuchthausstrafe eine Gefängnis-

Wieder ein Attentat in Belgrad

C. Belgrad, 13. Juli. (Eig. Drahtber.)

Am Freitag vormittag wurde auf den Leiter der öffentlichen Staatssicherheit, Laskitsch, in dessen Amtszimmer von einem Bulgaren ein Revolver-Attentat ausgeführt. Laskitsch ist schwer verletzt. Der Täter schoß sich dann selbst ein paar Kugeln in den Kopf.

C. Belgrad, 13. Juli. (Eig. Drahtber.) Laskitsch wurde nachmittags von Professor Kostitsch, der auch Stefan Kostitsch behandelt hat, operiert. Es gelang, die in einem Schädelknochen eingeschlagenen Kugeln zu entfernen. Nach einer Mitteilung des Professors Kostitsch ist der Zustand Kostitschs zufriedenstellend. Der Attentäter ist bewußtlos. Als er Laskitsch zu Boden stürzen ließ, glaubte er, ihn getötet zu haben und jagte sich selbst drei Kugeln in die Schläfe. Die Kugeln haben das Gehirn verletzt. Der Attentäter ist 31 Jahre alte Ivan Kostitsch. Er ist als angeblicher bulgarischer Emigrant über die südslawische Grenze gekommen. Die Polizei stellt fest, daß er ein Agent des jugoslawischen Komitees sei, der von diesem beauftragt wurde, den Sektionschef Laskitsch zu ermorden.

Die Mörder Protogerow

(Telegramm unseres Korrespondenten)

C. Belgrad, 13. Juli. (Eig. Drahtber.)

Kostitsch zufolge hätte der Führer des jugoslawischen Komitees, Ribailow, selbst das Geheimnis der Ermordung des Generals Protogerow auf. Das Blatt meldet, Ribailow habe an die Vereinigung der ausländischen Journalisten in Sofia einen Brief geschrieben, worin gesagt sei, daß er, Ribailow, persönlich den Mord an Protogerow ausgeführt habe.

Dazu wird weiter gemeldet, die Ermordung sei eine längst beschlossene Sache gewesen und die Ausführung sei am 7. Juli erfolgt, wo die Geheimnisträger des jugoslawischen Zentralkomitees angefragt gewesen sei. Ribailow habe persönlich unter seinen vertrautesten Leuten die Auswahl der Attentäter getroffen und dann durch Würfel entscheiden lassen. Der Würfel habe einen gewissen Usdan und Rafwigorow getroffen. Veleter ist der Bruder jenes Rafwigorow, der im Vorjahr den serbischen General Kostitsch in Schtip ermordet hatte. Die beiden Ausgewählten führten selbstverständlich widerprüchlos den Mord aus und verteidigten sich dann angeblich in der jugoslawischen Stadt Kostendil. Die Abrechnungen griffen auch auf Djumaja über, wo unter anderem ein Major, der Anhänger Protogerows war, getötet wurde.

D. Berlin, 14. Juli. (Eig. Drahtber.)

Die Führer der bürgerlich-demokratischen Koalition des jugoslawischen Parlaments haben eine Beteiligung an Mordtaten des Generals Kostitsch abgelehnt, so lange für die sofortige Auflösung der Skuptschina keine Gewähr geleistet werde.

Baumann und Müller freigesprochen. Das Kolmarer Appellationsgericht hat am Freitag als Berufungsinstanz das Urteil in dem Spionageprozeß gegen die Offiziere Baumann und Müller aufgehoben und die Angeklagten freigesprochen. In der Begründung wird ausgeführt, es seien zwar schwere Verdachtsmomente gegen die beiden vorhanden, aber es sei nicht möglich gewesen, sie der Spionage zu überführen.

Koller in Paris. Der Führer des politischen Salles-Markts, das während des Weltkrieges an der Seite der Alliierten kämpfte, ist am Freitag in Paris eingetroffen. General Koller wurde im Rathaus feierlich empfangen.